

Dokument 21

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 23. 12. 1981

BdL/2107/81

Ex.-Nr.: 000079

1 Blatt

Dienstseinheiten

Leiter

Der Militärerrat und die Sicherheitskräfte der VR Polen haben durch entschiedene Maßnahmen erste wesentliche Ergebnisse bei der Zurückdrängung der Konterrevolution und der Stabilisierung der Lage im Lande erzielt.

Die gegenwärtige Situation in der VR Polen ermöglicht eine differenzierte Reduzierung der gemäß meinem Befehl Nr. 18/81 eingeleiteten Maßnahmen zur Gewährleistung der kurzfristigen Herstellung der vollen Arbeitsbereitschaft der Dienstseinheiten.

Die Festlegung, die ununterbrochene Anwesenheit eines verantwortlichen Leiters in den Dienstseinheiten zu gewährleisten, ist dahingehend zu verändern, daß diese Leiter ihren Dienst außerhalb der regulären Dienstzeit in Hausbereitschaft durchführen können, wenn die Lage in den Verantwortungsbereichen die Anwesenheit in den Dienstseinheiten nicht erfordert. Die ständige Erreichbarkeit und unverzügliche Einsatzbereitschaft dieser Leiter ist zu sichern. Die grundsätzlichen Festlegungen zur Erreichbarkeit der Leiter bzw. eines Stellvertreters bleiben davon unberührt.

Die durch die Leiter der Dienstseinheiten getroffenen Festlegungen zur verstärkten Besetzung der Dienstseinheiten, zum Verlassen des Standortes und zur Hausbereitschaft durch die Angehörigen ihrer Dienstseinheiten können eigenverantwortlich differenziert reduziert werden.

Diese Maßnahmen sind so durchzuführen, daß bei einer möglichen erneuten Verschärfung der Lage in der VR Polen die kurzfristige Herstellung der Arbeitsbereitschaft der Dienstseinheiten gewährleistet wird.

Da die Situation im Lande jedoch noch außerordentlich kompliziert bleibt und sich erneut zuspitzen kann und durch die massive Hetz- und Verleumdungstätigkeit des Gegners bestimmte Wirkungen auch auf feindlich-negative Kräfte in der DDR erzielt werden, sind nach wie vor höchste Wachsamkeit aller Angehörigen sowie eine hohe Kampf- und Einsatzbereitschaft aller Dienstseinheiten erforderlich.

Die Leiter der Dienstseinheiten haben gemäß Ziffer 2. meines Befehls Nr. 18./81 weiterhin weitgehend selbständig ein wirksames Reagieren auf Lageveränderungen zu gewährleisten.

[Unterschrift Mielke]

Armeegeneral